

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 32 Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

32

Hinweisbekanntmachung

Zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist aufgrund der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NW 2020) eine Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossen worden.

Sie wurde gemäß § 24 Abs. 2 GkG aufsichtsbehördlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt und gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG voraussichtlich im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 10. August 2020, Ausgabe Nr. 32 bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 GkG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Leichlingen, den 11.08.2020

gez. Frank Steffes
Bürgermeister